

**Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB) vom 27. Februar 2014: Mobile Siedlung mit Raummodulen statt unterirdische Notunterkunft für Asylsuchende! (2014.SR.000050)**

In der Stadtratssitzung vom 14. Januar 2016 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Notunterkünfte sind, dem Namen entsprechend, nur für Notfälle gedacht. Sie sind auf keinen Fall Lösungen für eine längere Dauer. Die Situation der Notunterkunft Hochfeld (NUK) ist für die BewohnerInnen höchst unbefriedigend, erst recht weil es sich um eine unterirdische Anlage handelt. Es ist deshalb höchste Zeit, nach monatelangen Reden endlich Taten folgen zu lassen.

Gemäss der Stadt Bern ist es nicht möglich, die unterirdische Notunterkunft durch ein oberirdisches für die Langfristigkeit geeignete Unterkunft zu ersetzen, deshalb wird der Gemeinderat diesbezüglich auch nicht aktiv. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit in dieser Thematik aktiv zu werden: In Zürich bestehen bereits seit vier Jahren mehrere temporäre Wohnsiedlungen, die als Unterkünfte für Asylsuchende genutzt werden. Der Vorteil dieser mobilen Gebäude ist, dass sie modular aufgebaut sind und jederzeit teilweise oder auch gesamthaft an einen anderen Ort transportiert und dort in einer neuen Konfiguration zusammengefügt werden können. So sind diese Module zu einem späteren Zeitpunkt auch für andere Nutzungen einsetzbar. Zudem kann auf diese Weise Bauland, das brach liegt, mit solchen mobilen Raummodulen zwischengenutzt werden und es gäbe auch die Möglichkeit zu selbstständigem Wohnen für die Asylsuchenden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in der Stadt Bern durch Verzögerungen bei der Bauplanung immer wieder Brachland entsteht, welches mit einer mobilen Siedlung mit Raummodulen ideal zwischengenutzt werden könnte. So kämen zum Beispiel Bauland in der Wankdorf City, beim Mittelfeld-Vierfeld, beim Centralweg, auf dem Areal der alten Kehrlichtverbrennung oder in Brünen infrage.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Fakten fordern die Unterzeichnenden den Gemeinderat auf, folgende Punkte zu prüfen:

1. Wie könnte die Notunterkunft im Hochfeld durch eine mobile Siedlung mit Raummodulen ersetzt werden?
2. Welche Orte, welche Brachen in der Stadt Bern wären für eine solche mobile Siedlung geeignet?
3. Wie können die Erfahrungen aus Zürich für ein (Pilot-)Projekt in Bern genutzt werden?
4. Wie kann ermöglicht werden, dass die jeweilige Quartierbevölkerung in einem partizipativen Prozess einbezogen wird?
5. Wie sähe ein Zeitplan für den Bau einer mobilen Siedlung mit Raummodulen an den jeweiligen Standorten (siehe Frage 2) aus?

*Begründung der Dringlichkeit*

Es ist nun schon genug lange darüber diskutiert worden, dass die Notunterkunft Hochfeld ungeeignet ist, jetzt müssen endlich Taten folgen. Zudem ist es so, dass mögliche Brachen auch nicht ewig bestehen, das heisst die Möglichkeit muss jetzt beim Schopf gepackt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 27. Februar 2014

*Erstunterzeichnende:* Leena Schmitter, Lea Bill

*Mitunterzeichnende:* Stéphanie Penher, Christine Michel, Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Regula Tschanz, Sabine Baumgartner, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christa Ammann

## Bericht des Gemeinderats

Grund für das vorliegende Postulat war die Nutzung der unterirdischen Zivilschutzanlage Hochfeld als Notunterkunft im Asylbereich und die dort herrschenden unbefriedigenden Zustände.

Seit der Einreichung des vorliegenden Postulats hat sich die Situation der Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Bern verändert - nicht zuletzt auch aufgrund der insbesondere im Jahr 2015 stark gewachsenen Asylgesuchszahlen und dem damit verbundenen erhöhten Druck im Bereich Unterbringung. Der Stadt ist es gelungen, mehrere oberirdische Liegenschaften dem Asylbereich zuzuführen. Ausserdem fanden seitens Bund und Kanton im Asylbereich Weichenstellungen statt.

### *Kollektive Asylunterkünfte in der Stadt Bern*

- Im Herbst 2015 wurde in der alten Feuerwehrekaserne Viktoria eine kantonale Asylkollektivunterkunft eröffnet. Der Betrieb bietet 100 Plätze und ist vorerst bis Ende 2018 befristet.
- Mitte Dezember 2015 wurde mit dem Renferhaus auf dem ehemaligen Areal des Zieglerspitals eine kantonale Kollektivunterkunft mit 200 Plätzen in Betrieb genommen. Der Betrieb ist bis 30. Juni 2016 befristet. Im Mai 2016 wurde der Mietvertrag für das Durchgangszentrum bis am 31. März 2017 verlängert. Für den Januar 2017 ist vorgesehen, das Mietverhältnis ein letztes Mal bis am 30. Juni 2017 zu verlängern. Danach endet das befristete Mietverhältnis definitiv, da die entsprechenden Räumlichkeiten im Renferhaus anschliessend anderweitig genutzt werden.
- Im Herbst 2015 haben Stadt und Bund Verhandlungen bezüglich der Einrichtung eines Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) im ehemaligen Zieglerspital aufgenommen. Bestandteil der Verhandlungen war insbesondere auch die Schliessung des Hochfelds auf den Zeitpunkt der Eröffnung des EVZ hin. Der Vertrag bezüglich EVZ wurde im März 2016 abgeschlossen. Der Betrieb wurde am 1. Mai 2016 aufgenommen, die Liegenschaft wird für maximal 350 Personen Platz bieten. Vorerst ist der Vertrag auf acht Jahre befristet. Aufgrund der Eröffnung des EVZ im Mai 2016 wurde die unterirdische Asylnotunterkunft in der Zivilschutzanlage Hochfeld per 31. Mai 2016 geschlossen, wie vertraglich mit dem Bund abgemacht.
- An der Reichenbachstrasse 118 ist im Rahmen einer Zwischennutzung bis zur Realisierung des städtischen Bauvorhabens ein Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) geplant. Der Betrieb soll im Frühling 2017 aufgenommen werden.
- Der Kanton hat entgegen dem Willen der Stadt eine Asylunterkunft in der unterirdischen Zivilschutzanlage Brünnen eröffnet. Diese Anlage gehört nicht der Stadt Bern, sondern einer privaten Eigentümerin (Coop). Der Gemeinderat hat sich in einem Schreiben an den Regierungsrat vehement gegen die Eröffnung dieser unterirdischen Anlage ausgesprochen, doch die Nutzung privater Liegenschaften für den Asylbereich liegt in der alleinigen Kompetenz der Polizei- und Militärdirektion POM.

### *Asylstrategie Kanton und Bund*

Das vom Kanton lancierte Projekt „Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern“ (NA-BE) sieht unter anderem die Neustrukturierung im Unterkunfts Bereich vor. Das Geschäft wurde erstmals in der Novembersession 2016 im Grosse Rat behandelt und zur Weiterbearbeitung an die zuständigen Direktionen überwiesen. Die definitive Vorlage des Geschäfts im Grosse Rat ist auf Ende 2018 geplant, die konkrete Umsetzung per Anfang 2019. Der Bund plant die von den Stimmberechtigten angenommene Asylgesetzrevision ebenfalls auf Anfang 2019 umzusetzen. Darin ist vorgesehen, dass nur noch rund 40 % der Asylsuchenden den Kantonen zugewiesen werden, nämlich diejenigen, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden. Das wird eine deutliche Verringerung des Bedarfs an Kollektivunterkünften zur Folge haben. Die Stadt Bern ist in diesen Prozess eng einbezogen.

*Abklärungen betreffend mobile Siedlungen mit Raummodulen*

Der Gemeinderat hat sich stets für die oberirdische Unterbringung von Asylsuchenden ausgesprochen. Im Rahmen der Suche nach oberirdischen Unterbringungsplätzen für Asylsuchende hat er sich auch mit der Bereitstellung mobiler Siedlungen mit Raummodulen auseinandergesetzt. Er hat sich über die diesbezüglichen Lösungen, namentlich in der Stadt Zürich, informiert und den Kanton mehrfach ersucht, die Errichtung von Modulbauten zur Unterbringung von Asylsuchenden zu prüfen. Für eine allfällige Realisierung von mobilen Siedlungen mit Raummodulen in der Stadt Bern hat der Gemeinderat eine erste Auslegeordnung für mögliche Baufelder vorgenommen und dem Kanton die in Frage kommenden Baufelder genannt. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat die Errichtung von mobilen Raummodulen zur Unterbringung von Asylsuchenden aus Kostengründen abgelehnt.

Der Kanton ist sowohl für die Unterbringung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften als auch für deren Finanzierung zuständig. Angesichts der kantonalen Absage an Modulbauten sowie der Bereitstellung anderer oberirdischer Asylunterkünfte in der Stadt Bern und der dadurch erfolgten Schliessung des Hochfelds wurde auf weitere Abklärungen im Sinne der Postulantinnen und Postulanten verzichtet.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

Bern, 11. Januar 2016

Der Gemeinderat